

Allgemeinverfügung über die Aufnahme eines Pflanzenschutzmittels in die Liste der nicht bewilligungspflichtigen Pflanzenschutzmittel

vom 27. November 2007

Das Bundesamt für Landwirtschaft,

gestützt auf Artikel 32 der Verordnung vom 18. Mai 2005¹ über
das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und nach Überprüfung
der Erfüllung der Anforderungen dieses Artikels,

verfügt:

**Die folgenden im Ausland zugelassenen Pflanzenschutzmittel werden in
die Liste der nicht bewilligungspflichtigen Pflanzenschutzmittel aufgenommen:**

1. Produkteigenschaften (für alle aufgeführten Produkte)

Wirkstoff(e): Cycloxydim 100 g/l
Formulierungstyp: EC Emulsionskonzentrat

2. Handelsprodukte

Focus Ultra	Schweizerische Zulassungsnummer: A-4114 Herkunftsland: Österreich Ausländische Zulassungsnummer: 2509-0 Ausländischer Bewilligungsinhaber: BASF AG
Focus Ultra	Schweizerische Zulassungsnummer: D-4115 Herkunftsland: Deutschland Ausländische Zulassungsnummer: 3964-00 Ausländischer Bewilligungsinhaber: BASF AG
Ciclosim	Schweizerische Zulassungsnummer: I-4116 Herkunftsland: Italien Ausländische Zulassungsnummer: 13654 Ausländischer Bewilligungsinhaber: SIMAR SRL
Stratos Ultra	Schweizerische Zulassungsnummer: I-4117 Herkunftsland: Italien Ausländische Zulassungsnummer: 10117 Ausländischer Bewilligungsinhaber: BASF Italia SpA

¹ SR 916.161

Zugelassene Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadereger/Wirkung	Anwendung	(*)
Beerenbau			
Erdbeere	Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1–2 l/ha Wartefrist: 6 Woche(n) Anwendung: Vor der Blüte und nach der Ernte.	
Erdbeere	Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 4–6 l/ha Wartefrist: 6 Woche(n) Anwendung: Vor der Blüte und nach der Ernte.	1
Erdbeere	Ausfallgetreide	Aufwandmenge: 1.5–3 l/ha Wartefrist: 6 Woche(n) Anwendung: Vor der Blüte und nach der Ernte.	
Obstbau			
Kernobst, Steinobst	Einjährige Monocotyledonen (Ungräser) [ausgenommen Poa annua]	Aufwandmenge: 1–2 l/ha Anwendung: Frühjahr, Sommer.	
Kernobst, Steinobst	Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 4–6 l/ha Anwendung: Frühjahr, Sommer.	1
Kernobst, Steinobst	Ausfallgetreide	Aufwandmenge: 1.5–3 l/ha Anwendung: Frühjahr, Sommer.	
Weinbau			
allg.	Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1–2 l/ha Anwendung: Frühjahr, Sommer.	
allg.	Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 4–6 l/ha Anwendung: Frühjahr, Sommer.	1
allg.	Ausfallgetreide	Aufwandmenge: 1.5–3 l/ha Anwendung: Frühjahr, Sommer.	
Gemüsebau			
Buschbohne, Karotten, Knollen- fenchel, Kohlarten	Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1–2 l/ha Wartefrist: 4 Woche(n)	
Buschbohne, Karotten, Knollen- fenchel, Kohlarten	Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 4–6 l/ha Wartefrist: 4 Woche(n)	1
Buschbohne, Karotten, Knollen- fenchel, Kohlarten	Ausfallgetreide	Aufwandmenge: 1.5–3 l/ha Wartefrist: 4 Woche(n)	
Knoblauch, Knollen- sellerie, Lauch, Rande, Schalotten, Tomaten, Zwiebeln	Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1–2 l/ha Wartefrist: 8 Woche(n)	
Knoblauch, Knollen- sellerie, Lauch, Rande, Schalotten, Tomaten, Zwiebeln	Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 4–6 l/ha Wartefrist: 8 Woche(n)	1

Anwendungsgebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung	(*)
Knoblauch, Knollensellerie, Lauch, Rande, Schalotten, Tomaten, Zwiebeln	Ausfallgetreide	Aufwandmenge: 1.5–3 l/ha Wartefrist: 8 Woche(n)	
Rhabarber	Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1–2 l/ha Anwendung: Nach der Ernte.	
Rhabarber	Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 4–6 l/ha Anwendung: Nach der Ernte.	1
Rhabarber	Ausfallgetreide	Aufwandmenge: 1.5–3 l/ha Anwendung: Nach der Ernte.	
Schnittlauch	Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1–2 l/ha Anwendung: Nur im Anzuchtjahr.	
Schnittlauch	Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 4–6 l/ha Anwendung: Nur im Anzuchtjahr.	1
Schnittlauch	Ausfallgetreide	Aufwandmenge: 1.5–3 l/ha Anwendung: Nur im Anzuchtjahr.	
Feldbau			
Ackerbohne	Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1–2 l/ha Wartefrist: 3 Woche(n)	
Ackerbohne	Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 4–6 l/ha	
Erbsen	Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1–2 l/ha Wartefrist: 4 Woche(n)	
Erbsen	Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 4–6 l/ha Wartefrist: 4 Woche(n)	1
Erbsen	Ausfallgetreide	Aufwandmenge: 1.5–3 l/ha Wartefrist: 4 Woche(n)	
Futtermübe, Kartoffeln, Sojabohne, Sonnenblume, Tabak, Zuckerrübe	Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1–2 l/ha Wartefrist: 8 Woche(n)	
Futtermübe, Kartoffeln, Sojabohne, Sonnenblume, Tabak, Zuckerrübe	Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 4–6 l/ha Wartefrist: 8 Woche(n)	1
Futtermübe, Kartoffeln, Sojabohne, Sonnenblume, Tabak, Zuckerrübe	Ausfallgetreide	Aufwandmenge: 1.5–3 l/ha Wartefrist: 8 Woche(n)	1
Kenaf	Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 2–4 l/ha Anwendung: Nachauflauf.	
Kenaf	Ausfallgetreide	Aufwandmenge: 4 l/ha Anwendung: Nachauflauf.	
Mais [Cycloxydimtolerant]	Ausfallgetreide, Einjährige Monocotyledonen (Ungräser), Hirsen	Aufwandmenge: 2–3 l/ha Anwendung: Nachauflauf.	

Anwendungsgebiet	Schadereger/Wirkung	Anwendung	(*)
Mais [Cycloxydim-tolerant]	Gemeine Quecke, Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 4 l/ha Anwendung: Nachauflauf.	
Raps	Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1–2 l/ha Wartefrist: 12 Woche(n)	
Raps	Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 4–6 l/ha Wartefrist: 12 Woche(n)	1
Raps	Ausfallgetreide	Aufwandmenge: 1.5–3 l/ha Wartefrist: 12 Woche(n)	
Zierpflanzen			
allg.	Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1–2 l/ha	2
allg.	Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 4–6 l/ha	1, 2
Forstwirtschaft			
Forstliche Pflanzgärten	Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1–2 l/ha	2
Forstliche Pflanzgärten	Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 4–6 l/ha	1, 2

(*) Auflagen und Bemerkungen

- 1 = Der Anwender muss informiert werden, dass sich die Wirkung gegen mehrjährige Ungräser, insbesondere die Quecke, in der Regel nicht über die Dauer der behandelten Kultur erstreckt.
- 2 = Angabe der Kulturen und deren Verträglichkeit.

Lagerung und Entsorgung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Leere Gebinde müssen gründlich gereinigt und der Kehrlichtabfuhr zur Entsorgung übergeben werden. Mittelreste müssen zur Entsorgung der Gemeindesammelstelle, einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben werden.

Vorbehalten bleiben die Vorschriften der Chemikalien- und Umweltschutzgesetzgebung.

Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht

Die Regelungen des Wettbewerbs- und Immaterialgüterrechts werden von dieser Allgemeinverfügung nicht berührt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 3000 Bern 14, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der beschwerdeführenden Partei oder die ihres Vertreters zu enthalten; sie ist im Doppel und unter Beilage der angefochtenen Verfügung einzureichen, und es sind ihr die als Beweismittel angerufenen Urkunden, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen.

27. November 2007

Bundesamt für Landwirtschaft

Der Direktor: Manfred Bötsch